

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 17 (1949)
Heft: 5

Rubrik: Blitzlichter aus der Tagespresse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blitzlichter aus der Tagespresse

Der dumme Mord.

„Es wird mich sehr wundern“ sagte mein Freund, „wenn Du diese beiden nicht gelegentlich einmal auf dem Bäumli sehen wirst“. In unser Stammcafé waren zwei junge Burschen gekommen: der eine schlank, mit weiblichen Zügen und breiten Lippen, von der betont aufrechten und herausfordernden Haltung derer, die auf den ersten Blick für sich einnehmen müssen, weil auf den zweiten nichts Einnehmendes mehr an ihnen ist; der andere, etwas kleiner, mit lebhaften Fuchsaugen und mokantem Lächeln, Prototyp des Tanzbodenhelden und Ideal der Dancinggirls. „Wahrscheinlich werden sie einmal Kundengelder unterschlagen oder einem Mädchen die Handtasche ausrauben“, meinte ich, „und der eine, der größere, wird vielleicht einmal einen Homosexuellen bestehlen oder erpressen. Er sieht ganz danach aus“. Wenige Tage später standen Personalbeschreibung und Bild der Beiden in der Zeitung. Sie hatten einen gutmütigen Freund des Schachspiels und junger Männer erschossen...

Der Raubmord, den Ernst Rufer und Heinrich Manser begangen haben, ist einer der dümmsten Morde der Kriminalgeschichte. Die Verhandlung vor dem Strafgericht wird, dessen sind wir sicher, diese Ansicht bestätigen. Es fehlt der Tat aber auch jede der Ueberlegungen, die ein Verbrecher, der des materiellen Gewinns wegen handelt, anstellen muß.

Es ist den beiden nicht eingefallen, zuerst zu erkunden, ob und wo ihr Opfer Geld hat. Sie sind mit ihm in Cafés und Restaurants herumgezogen — jedermann kannte dort das Opfer, jedermann fast kannte dort die beiden „Typen“; in allen Bars und Dancings und auf allen Tanzböden waren sie ja Stammgäste. Es ist ihnen nicht in den Sinn gekommen, daß der erste routinemäßige Schritt der Polizei sein werde: nachzufragen, mit wem Ernst Dreyfuß vor seinem Tode gesehen worden ist. Sie sind am folgenden Tag zu ihrem Opfer in die Wohnung gegangen und haben, um den Unglücklichen zu töten, ein halbes Dutzend Schüsse abgegeben — an einem der stillsten Tage des Jahres, am helllichten Nachmittag, in einer dichtbewohnten, ruhigen Gegend. Nicht kam es ihnen zum Bewußtsein, daß man auf die Knallerei aufmerksam werden könnte. Sie haben nach der Tat die ganze Wohnung des Ermordeten durchwühlt, um Geld zu finden, aber sich nicht getraut, dort nach Geld zu suchen, wo es am wahrscheinlichsten zu finden war: in den Taschen des Opfers. Sie haben nicht den leitesten Versuch unternommen, die Spuren der Tat zu verwischen oder gar das am schwierigsten zu beseitigende Beweisstück eines Mordes: die Leiche, zu verstecken. Einzig die Mordwaffe haben sie in den Rhein geworfen. Sie selber, nachdem sie kein Geld gefunden hatten, suchten nicht Rettung in der Flucht; sie besprachen vielmehr „gelegentlich“ einmal ins Ausland zu gehen. Als die Polizei die beiden am nächsten Tag schon verhaftete, fand man sie — im Bett, friedlich schlafend.

Der dumme Mord, den Ernst Rufer und Heinrich Manser begangen haben, ist beispielhaft für unsere Zeit und für einen Lebensstil, der besonders unter den Jungen um sich gegriffen hat. Er ist das Resultat der Philosophie des „Was-kann-MIR-schon-passieren!“, verbunden mit dem Cowboy-Leitsatz „Let's shoot first and ask questions later“. Bei den kleinen Krämpfchen fängt es an, die nie ans Licht kommen;

die Rücksichtslosigkeit auf der Straße ist ein Teil dieses Lebensstils, genau so wie der Diebstahl oder die Veruntreuung, die „schon nicht auskommen werden“. Die Spannungen, die dieses Leben erzeugt, müssen andere Spannungen ersetzen, zu denen man der inneren Leere und des schlechten Milieus wegen nicht fähig ist: den Genuß eines Kunstwerks, die Freude am eigenen Schaffen, das Betrachten oder Erforschung der Natur. Dazu kommt, daß das Gefühl für das Recht und für die Bedeutung der Mitmenschen durch den größten Verzieher unserer Zeit, durch den mißverstandenen Film, vernichtet wird. Die Dramaturgie Hollywoods, nochmals verwässert durch den verlogenen Moralkodex des Johnston-Office, schafft in den gläubigen Kinobesuchern ein völlig falsches Rechtsempfinden, dessen Spuren man immer wieder bei Angeklagten in Gerichtsverhandlungen trifft, und sie schafft dazu jene Verehrung des „Helden in uns selbst“, die bei labilen Charakteren wie den beiden Mördern zur völligen Verkennung, Mißachtung aller Tatsachen werden kann. Ueberschätzung der eigenen Person und verdrehtes Rechtsgefühl sind aber der Nährboden für das Verbrechen. Das hat der dumme Mord vom Stephanstag deutlich gezeigt. Man darf nicht nur die sicher unglücklichen Familienverhältnisse der beiden Täter heranziehen. Kinder aus geschiedenen Ehen, Waisen- und Pflegekinder haben durchaus kein Privileg für den Gesetzesbruch; viele der größten Männer sind in Elendsvierteln aufgewachsen oder haben nie ein Familienleben gekannt. Von viel größerer Bedeutung war bei den beiden, daß nicht, wenn sie in unseren sogenannten „Vergnügungsstätten“ herumlümmelten, einmal ein stämmiger Bürger sie am Kragen gepackt und ihnen mit ein paar zünftigen Ohrfeigen gezeigt hat, daß sie nicht Humphrey Bogarts oder Errol Flynns, sondern ganz gewöhnliche Lausbuben sind. Eine Ohrfeige, am rechten Ort gegeben, kostet vor dem Einzelrichter etwa 20 Franken. Eine Ohrfeige, am rechten Ort versäumt, kann ein Menschenleben kosten... U.

Aus der «National-Zeitung» Basel, 1944.

*

Dieser Bericht aus einer der maßgebendsten Zeitungen der Schweiz enthüllt uns so viel Grundlegendes über die erschreckende Denkweise junger Gangster, die für manchen Homoeroten immer wieder eine verlockende Gefahr bilden, daß wir ihm auch in diesen Blättern Raum geben wollen. Den Reiz der Gefahr wird dieser Artikel nicht aufheben, aber er kann vielleicht doch da und dort das Urteil schärfen und zu einer Handlung ermuntern, die im gegebenen Falle manchmal wirklich die einzige richtige ist. — Hier ist der Gegenpol der „Liebe, die den Haß gebiert“.

Ein weiterer Kommentar zu der erschreckend um sich greifenden Haftlosigkeit unter einem Teil der Jugendlichen spricht aus dem Bericht eines Bekannten: Er trifft auf einem Spaziergang am See einen gut aussehenden und gutgekleideten jungen Mann von etwa 21 Jahren. Im Lauf des Gespräches erwähnt der Jüngling, daß er kurz vor dem Antritt einer Stelle sei (neuerdings ein beliebter Köder!), aber mittellos. Zwanzig Franken würden ihm bis übermorgen helfen. Ohne daß der Ältere auch nur die geringste nähere Beziehung eingeht, gibt er das Geld und — seine Adresse, damit man ihm das Geld wieder zurückzahlen kann. Nach drei Tagen ein Telephon: der junge Mann könne das Geld zurückzahlen — es wäre wohl das Beste, wieder auf einem gemeinsamen Spaziergang in einem Außenbezirk. Und dort wird

dem Gutgläubigen kalt lächelnd erklärt: das Geld gebe man natürlich nicht mehr zurück, seitdem man wisse, was der Spender für Neigungen habe. Uebrigens suche man gar keine Stelle; man verdiene in der Stadt auf solchen Spaziergängen an einem Abend manchmal bis zu zweihundert Franken! Da wäre es ja lächerlich, zu arbeiten . . . ! — Ob hier das Ende nicht auch einmal in Regensdorf sein wird ? !! —

Gewiß; nicht jeder Hilfesuchende ist ein Betrüger. Aber als nüchterne Mahnung mögen diese Fälle hier stehen: nicht bei einer ersten, flüchtigen Begegnung auf einen „guten Eindruck“ hereinfallen! Ruhige Ueberlegung bewahren, auch wenn „Eros“ noch so wirkt! Mit der äußeren Schönheit braucht keine innere Wahrheit gepaart zu sein! Es gibt absolut einwandfreie und unverfängliche Wege, zu erfahren, ob einer die kameradschaftliche Hilfe oder — die heilsame Ohrfeige verdient. — R.

Erpresser-Opfer

Es gibt in Zürich gewisse Rendezvous-Orte, wo sich gewisse Männer und Frauen, aber auch „Männer unter sich“ kennen lernen. Man frägt nach der Zeit oder gibt sich gegenseitig Feuer, und schon ist die Bekanntschaft gemacht. Auf diesem Wege lernte ein 28jähriger Kellner im August letzten Jahres einen Herrn kennen, dessen „Zuneigung“ er sich sofort erwarb. Bei einem gemeinsamen Wirtshausbesuch steckte der Kellner bereits 75 Franken für ein Geschäft in die Tasche, das, wie alle nachfolgenden Geschäfte, nie getätig wurde. Immer wieder brauchte der Kellner Geld für Geschäfte, Stellenantritt usw., und immer wieder stellte der „väterliche Freund“ die Moneten zur Verfügung. An einer neuen Arbeitsstelle erzählte der Kellner einem Kollegen von der reichlich fließenden Geldquelle. Der Kollege, der ebenfalls schon auf ein Vorstrafenregister zurückblickt, trug sich als Teilhaber an und gab den Rat, die Sache doch erträglicher zu gestalten. Das gutmütige und dumme Opfer wurde von seinem Schützling und dessen Kollegen nun nicht mehr um Geld gebeten. Nein, nun kamen sie mit Erpressungen. — „Wir beide haben dich bei gesetzwidrigen Handlungen gesehen. Entweder zahlst du uns 400 Franken, oder wir verklagen dich!“ So hieß die Drohung. Das Opfer, das zwar nichts Gesetzwidriges getan, aber doch ein schlechtes Gewissen hatte, zahlte die 400 Franken. Die Erpresser kamen wieder, 100 Franken, 200 bis 300 Franken, verlangten sie, und der Mann griff in die Tasche. Dann schlugen die Burschen eine neue Taktik ein. Sie spielten die Reuemütigen, versprachen die Rückgabe der erhaltenen Gelder, sobald sie in ihrer neuen, gutbezahlten Reisestellung seien. Um diese anzutreten, brauchten sie aber wiederum Geld. So zahlte das Opfer im ganzen etwa 8000 Franken an die Burschen . . .

Da diese noch mehr verlangten, aber das „Gerstlein“ des Opfers aufgebraucht war, begab sich dieses auf die Polizei. Die beiden Kellner wurden in Haft genommen. Der Geldgeber ist aber seines Geldes los. Wäre er sofort zur Polizei gegangen, so hätte er seine Ersparnisse retten können. Aber Vernunft und Erkenntnis kamen eben zu spät. Bei Erpressern gibt es nur eines: Keinen Rappen zahlen, sich nicht einschüchtern lassen und die Burschen sofort der Polizei übergeben.

nz
Aus dem «Volksrecht» vom 28. April 1949.

Aufhebung aller Verbote gefordert

In einem Bericht von Experten des Gesundheitswesens, den das britische Gesundheits-Ministerium veröffentlichte, wird gefordert, „den zahlreichen Verboten bei allen mit dem Geschlechtsleben zusammenhängenden Dingen“ ein Ende zu bereiten. Der Bericht rät zu Unterweisungen vor der Ehe über alle Details des Geschlechtslebens und fügt hinzu, daß man vor der schweren Aufgabe stehe, „Jugendliche zu erziehen, die ihr Wissen über das Geschlechtsleben hauptsächlich auf unerwünschten Wegen erhalten und die sehr wenig über ein gesundes Leben wissen“.

(Dena/Reuter)

«Neue Frankfurter Presse», 18. März 1949.

Eine Kritik und eine Antwort

„... Das Osterheft: gewiß sehr schön, aber wieder einmal etwas nur für die allzu Anspruchsvollen; Texte, bei denen ein Gewöhnlicher schon nicht mehr mitkommt: „Stärker als der Tod“, „An Maximin“; soll es dort übrigens nicht heißen fordert statt „fodert“? In einer so teuren Nummer ein so grober Druckfehler? Und dann die Bilder! „Der Heilige Sebastian“ und der „Homme nu“, sicher Kunst, aber sieht man das nicht in jeder Kunstzeitschrift? Lieber Rolf, dürfen wir wieder etwas für die armen Durchschnittsmenschen erwarten? Wir wären sooo dankbar...!

Ein gewöhnlicher Abonnent.

„... Ihre Kritik mag dastehen für viele andere, lieber Kamerad. War „Zwiesprache“ im Märzheft und „Der rechte Arzt“ in der Februarnummer nicht faßbar für jeden? Warum soll ich für die Karwoche nicht Texte und Bilder wählen, die mit dieser Zeit irgendwie zusammenklingen? Die allerwenigsten Abonnenten stehen außerhalb der Kirche. Versuchen Sie doch die Kurzgeschichte von Hans Alienus nochmals langsam, Satz für Satz, durchzulesen; Sie werden sicher auf Formulierungen stoßen, die vielleicht nicht auf den ersten Anhieb, aber mit konzentrierter Aufmerksamkeit klar werden und — haften bleiben. „Fodert“ habe ich nach dem Gedichtband von 1920 stehen lassen, weil es eine altdeutsche Form ist von „fordert“ und von Stefan George sicher absichtlich so gewählt ist, wie er ja vieles so formuliert hat, daß es dem Durchschnitt verschleiert bleibt, weil er überzeugt war, daß die Menge die Liebe zum Jüngling in ihren letzten Beziehungen und innersten Erschütterungen und Seligkeiten doch nie begreifen wird. Dagegen habe ich in der zweiten Strophe in der zweiten Zeile statt „oden“, wie der Gedichtband es zeigt, in „odem“ abgeändert, weil dort wirklich anscheinend ein Druckfehler ist, denn „oden“ bliebe hier auch mir unverständlich. — Die Bilder — die ewig umstrittenen! Ich glaube, die letzten Hefte haben viel, vielleicht sogar allzu viel, „Volkstümliches“ enthalten, darum wählte ich diesmal so. Sie finden dafür in diesem Heft einmal keine „Kunst“-Bilder, nur dem Leben abgefangene Photos. Zufrieden? — Ich hoffe es! — Rolf.